



Staatsanwaltschaft Osnabrück

Staatsanwaltschaft Osnabrück, Postfach 35 51, 49025 Osnabrück
Per Postzustellungsurkunde
163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs

Frau
Annette Mechthild Wien
Neudörpen 26a
26892 Dörpen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

163001863910
NZS 910 Js 57405/18 VRs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

RE 63 575 491 8DE

0541 315-3904

08.10.2019

Geburtsdatum: 02.04.1963, Geburtsort: Wadersloh

Ladung zum Strafantritt

Sehr geehrte Frau Wien,

nach der vollstreckbaren Entscheidung:

Strafbefehl des Amtsgerichts Papenburg vom 21.11.2018, Aktenzeichen: 14 Cs 512/18 910 Js 57405/18 Tatvorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte StGB § 113 Abs. 1

haben Sie **40 Tage Ersatzfreiheitsstrafe** (Tagesatzhöhe: 10,00 €) zu verbüßen.

Sie werden aufgefordert, diese Strafe **spätestens binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Ladung** in der

Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechna, An der Propstei 10, 49377 Vechna

anzutreten.

Durch sofortige Zahlung von **400,00 €** können Sie die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abwenden.

Zahlungen sind zu leisten an

Konto der: **Staatsanwaltschaft Osnabrück**
Geldinstitut: **NORD/LB Hannover**
IBAN: **DE28250500000106024664**
BIC: **NOLADE2HXXX**

Dienstgebäude
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück
Sprechzeiten
Montag - Freitag: 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0541 315-0
Telefax
0541 315-6800

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Kollegienwall
Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestelle: Neumarkt

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE28250500000106024664
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
E-Mail
STOS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de (Nicht in Rechtsachen!)



Als Verwendungszweck ist die Geschäftsnummer **163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs** anzugeben.

Außerdem sind folgende weitere Beträge zu überweisen:

371,00 € Kosten
3,50 € Zustellungsauslagen

374,50 € Summe (weitere Zahlungen)

Zu zahlen sind also insgesamt 774,50 €.

Sofern Sie den Betrag in der Zwischenzeit eingezahlt haben, müssen die Einzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge, Quittungen o.ä.) hier sofort vorgelegt werden.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichen eines Gnadengesuches wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

Sie können nur an Werktagen (außer sonnabends) aufgenommen werden, und zwar in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sie haben ohne jegliche Einwirkung von Alkohol- und Betäubungsmitteln zum Strafantritt zu erscheinen.

Ausgenommen davon ist eine reguläre ärztliche Substitutionsbehandlung. In diesem Fall bitten wir Sie, eine Bescheinigung des Sie substituierenden Arztes über Dauer und Höhe der Substitution mitzubringen.

Sie müssen diese Ladung und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Strafantritt mitbringen.

Anliegend erhalten Sie eine Information zur Möglichkeit der Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Wird unter Beteiligung der Anlaufstelle für Geldverwaltung innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieser Ladung ein Antrag auf Zahlungserleichterung bei der Staatsanwaltschaft gestellt, kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe bis zur Entscheidung über die Bewilligung von Zahlungserleichterungen aufgeschoben werden. Die für Sie nächstgelegene Anlaufstelle erfahren Sie auch im Internet unter www.die-anlaufstellen.de.

Beachten Sie bitte neben den anliegenden allgemeinen Hinweisen auch die Anlagen über die „Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie, gemeinnützige und unentgeltliche Arbeit“.

Hochachtungsvoll

Müller
Diplom-Rechtspfleger (FH)



Staatsanwaltschaft Osnabrück
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück

zur Geschäftsnummer: NZS 910 Js 57405/18 VRs

Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

Frau Annette Mechthild Wien - geb. 02.04.1963 – Geburtsname: Herrmann
Staatsangehörigkeit: deutsch
Neudörpen 26a, 26892 Dörpen

nach Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück bei mir / uns freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit im Sinne der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vom 19.4.1996 (Nieders. GVBI S. 215) leistet.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Beschäftigungsstelle)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Accepted for value
for credit to: Department of the Treasury
for further credit to the Account of ANNETTE MECHTHILD WIEN
registered mail tracking number RE 63 575 001 8DE
by principal
Secured Party and Creditor in Commerce
Private Exemption Account Number: 16020463H508
Certificate of Birth Number: 34/1963
Okt. - 14th - 2019

Hinweis: Falls Antragstellung beabsichtigt, bitte diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!

Frau
Annette Mechthild Wien
Neudörpen 26a
26892 Dörpen
Telefon:.....

An die
Staatsanwaltschaft Osnabrück
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück

(Zutreffendes ankreuzen)

Antrag auf Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit

Geschäftsnummer: NZS 910 Js 57405/18 VRs

Ich beantrage mir zu gestatten, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit abzuwenden:

Die Arbeit würde ich gerne bei folgender Organisation leisten:

Eine Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle füge ich bei (siehe Anlage)

Ich bitte, mir bei der Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses behilflich zu sein

Ich beantrage, den Anrechnungsmaßstab auf Stunden herabzusetzen. (Bitte kurz begründen, gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt, entsprechende Unterlagen beifügen)

Ich ermächtige die Beschäftigungsstelle, der ich zugewiesen werde, Sie über meinen Arbeitseinsatz und etwaige Widerrufsgünde zu unterrichten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Merkblatt

Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit.

Anlagen: Antragsformular
Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle

Sehr geehrte Frau Wien,

Sie werden mit dem vorgehefteten Schreiben zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe geladen, weil Sie Ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben. Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt hat für Sie möglicherweise erhebliche Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes, Wegfall von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe).

Sie können die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vermeiden, wenn Sie binnen einer Woche beantragen, Ihnen zu gestatten, freie (unentgeltliche, gemeinnützige) Arbeit zu leisten und dadurch die Geldstrafe abzugelten. Wird die zugewiesene Arbeit ordnungsgemäß geleistet, entfällt damit auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe kann durch sechs Stunden Arbeit erledigt werden.

Gemeinnützige Arbeit kann beispielsweise in kirchlichen Einrichtungen, Krankenhäusern, Altenheimen, bei freien Wohlfahrtsverbänden und Naturschutzorganisationen geleistet werden.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben werden kann, sind wir im Rahmen des Möglichen gerne bei der Vermittlung einer Beschäftigungsstelle behilflich. Es wäre aber einfacher, wenn Sie selbst eine freie (unentgeltliche, gemeinnützige) Tätigkeit vorschlagen und Ihrem Antrag eine Einverständniserklärung der in Aussicht genommenen Beschäftigungsstelle beifügen könnten.

Wenn Sie die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit abwenden wollen, beachten Sie bitte:

- Ihren Antrag müssen Sie binnen einer Woche nach Erhalt des Schreibens stellen.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit das beigefügte Antragsformular.
- Falls Sie als schwerbehindert anerkannt sind oder aus anderen gewichtigen Gründen eine Beschäftigung von sechs Stunden unzumutbar erscheint, fügen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Unterlagen bei.

Gegebenenfalls wird sich die Gerichtshilfe bzw. der Justizsozialdienst wegen der Vermittlung einer Beschäftigungsstelle und zur Klärung aller Einzelheiten an Sie wenden. Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag unterbleibt die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Warten Sie bitte den Zugang der Entscheidung über Ihren Antrag ab.

Wenn Sie den Antrag nicht stellen und auch die – restliche – Geldstrafe nicht bezahlen, müssen Sie sich auf die Ladung ohne weitere Aufforderung zum Strafantritt einfinden.

Hochachtungsvoll

(Das Merkblatt ist aus organisatorischen Gründen nicht unterzeichnet)

Allgemeine Hinweise

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Diese wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Justizvollzugsanstalt verlegt werden.

Das Einbringen von persönlichen Sachen in eine Justizvollzugsanstalt ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur eingeschränkt möglich. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Strafantritt den Verbleib Ihrer sonstigen Sachen regeln.

Mitbringen von Sachen

Das Mitbringen von Sachen zum Strafantritt ist in den Justizvollzugsanstalten unterschiedlich geregelt.

Informieren Sie sich deshalb vor Strafantritt bei der zuständigen Justizvollzugsanstalt (siehe Ladung), welche Sachen Sie mitbringen dürfen.

Eine Grundausrüstung (z.B. Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel) hält die Justizvollzugsanstalt für Sie bereit.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt Bargeld einzuzahlen, um beim monatlichen Einkauf in der Justizvollzugsanstalt Nahrungs- und Genussmittel zu erwerben.

Medikamente

Sofern Sie auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, sollten Sie sich vor Strafantritt mit dem zuständigen medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalt in Verbindung setzen.

Regelmäßig nicht mitgebracht werden dürfen:

Nahrungs- und Genussmittel, Gewürze, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Medikamente – es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete –, Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, alkoholhaltige Pflegemittel, Werkzeuge, größere Fernsehgeräte, Schreibmaschinen mit Textspeicher, Computer, Laptops, Handys, die meisten Spielekonsolen, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art. **Mitgebrachte elektronische Geräte werden auf Ihre Kosten vor der Aushändigung überprüft, z.B. auf versteckte Sachen.**

Sachen, die nicht mitgenommen werden dürfen, werden Ihnen abgenommen und ggf. auf Ihre Kosten aus der Justizvollzugsanstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

Personalausweis

Bei der Aufnahme in der Justizvollzugsanstalt sollen Sie sich ausweisen. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit.

Versicherungsnachweise

Es wird empfohlen, Versicherungsnachweise (z.B. Beschäftigungsnachweise) zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art der letzten drei Jahre mitzubringen.

Erhalt Ihrer Wohnung

Ihre Inhaftierung muss nicht den Verlust Ihrer Wohnung bedeuten. Lassen Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Arbeitsgemeinschaft (JobCenter) über einen möglichen Anspruch auf Kostenübernahme während der Inhaftierung beraten. Die Zuständigkeiten sind regional unterschiedlich. Falls Sie Ihre Wohnungsprobleme vor dem Strafantritt nicht lösen können, wenden Sie sich an den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt.

Wichtiger Hinweis!

Falls Sie einen eigenen Überweisungsträger verwenden oder ein Telebankingverfahren nutzen wollen, geben Sie bitte unbedingt bei Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck

163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs

und bei noch Verwendungszweck

StA Osn

gut lesbar und vollständig an!

Mit Einführung des neuen Zahlungsverfahrens (SEPA) gibt es die sog. International Bank Account Number (IBAN) und den Bank Identifier Code (BIC). Bitte verwenden Sie nur noch diese Angaben. Dadurch werden die Geldüberweisungen zuverlässiger und es verkürzen sich die Überweisungszeiten.

IBAN DE28250500000106024664

BIC NOLADE2HXXX

SEPA-Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

StA Osnabrück

IBAN

DE28250500000106024664

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

NOLADE2HXXX

Betrag: Euro, Cent

****774,50****

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

StA Osn

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

Accepted for value

for credit to: Department of the Treasury
for further credit to the Account of ANNETTE MECHTILD WIEN
registered mail tracking number RE 3 575 491 895
by principal
Private & Secured Party and Creditor in Commerce
Certificate of Birth Number: 16020463450808
Okt. – 14th – 2019

Ausfüll- und Zahlungshinweise

Maschinelle Beschriftung:
Normale Schreibweise!

Handbeschriftung:
Blockschrift in
GROSSBUCHSTABEN,
bitte Kästchen beachten!

BITTE KEINE EIGENEN
VORDRUCKE VERWENDEN!
Wenn dennoch notwendig,
bitte unbedingt das
Kassenzeichen angeben.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

StA Osnabrück

IBAN

DE28250500000106024664

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

NOLADE2HXXX

Betrag: Euro, Cent

****774,50****

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

StA Osn

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN